

**Haushaltssatzung
der Stadt Friedrichsthal
für das
Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 82 ff des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert am 12. November 2025 (Amtsbl. I S. 1086), hat der Stadtrat am 29.04.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge	auf	20.190.640 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	25.197.180 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen	auf	- 5.006.540 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	748.785 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.285.700 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	auf	-536.915 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	4.841.035 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	282.700 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	auf	4.558.335 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

wird festgesetzt	auf	536.915 €
------------------	-----	-----------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

wird festgesetzt	auf	23.000.000 €.
------------------	-----	---------------

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes für das Jahr 2026 wird festgesetzt auf

-5.006.540 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 460 v.H.

2. Gewerbesteuer 455 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 29.04.2026 beschlossene Stellenplan.

Friedrichsthal, den 29.04.2026

gez. C. Jung
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 92 Abs. 2 KSVG erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen in § 2 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Friedrichsthal genehmige ich gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 536.915,--€“

St. Ingbert, 08. September 2026
Im Auftrag
Petra Steinert“

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14. September 2026 bis zum 28. September 2026 im Rathaus, Zimmer 220, öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt von montags bis freitags jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Friedrichsthal, den 11.09.2026

gez. C. Jung
Bürgermeister